

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2022/90

Betreff: Bebauungsplan Nr. 1.37 „Müllerweg-Stockwiesen – 1. Änderung und Erweiterung“ in der Kernstadt Hungen; Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		27.04.2022

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Bebauungsplan Nr. 1.37 „Müllerweg-Stockwiesen – 1. Änderung und Erweiterung“ in der Kernstadt Hungen; Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB			
Anlage(n): 2022/90 Anlage 1 Abwägungsvorschläge_FNPÄ+BP Müllerweg-Stockwiesen 1. Änderung und Erweiterung_Kernstadt Hungen.docx 2022/90 Anlage 2 FNP-Änderung_Bereich Müllerweg-Stockwiesen_Kernstadt Hungen_PLANZEICHNUNG-Entwurf 2022/90 Anlage 3_BP Nr. 1.37_Müllerweg-Stockwiesen - 1. Änderung und Erweiterung_Kernstadt Hungen_PLANZEICHNUNG-Entwurf			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		27.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	03.05.2022	nichtöffentlich beschließend
Bau- und Planungsausschuss	17.05.2022	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2022	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	24.05.2022	öffentlich beschließend

Beschluss:

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hungen und zum Bebauungsplan Nr. 1.37 „Müllerweg-Stockwiesen – 1. Änderung und Erweiterung“ in der Kernstadt Hungen

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Für die beiden Bauleitplanverfahren wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Parallel hierzu wurden die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die zur Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan eingegangenen Stellungnahmen mit abwägungsfähigen Sachverhalte sind in der beigefügten Anlage 1 mit einer Beschlussempfehlung zusammengefasst.

Beschluss:

Die Hinweise und abwägungsfähigen Sachverhalte werden gemäß der beigefügten Anlage 1 beschlossen. Die Planzeichnungen (s. Anlagen 1 und 2) sowie die Begründung sind entsprechend der Beschlussfassung zu überarbeiten.

Die Anlage 1 wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss der öffentlichen Auslegung**2. Auslegungsbeschluss**Beschluss:

Es wird beschlossen, den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 1.37 „Müllerweg-Stockwiesen – 1. Änderung und Erweiterung“ in der Kernstadt Hungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Sach- und Rechtslage:

Nachdem der Bebauungsplan für den 1. Bauabschnitt (BA) des Neubaugebiets Müllerweg-Stockwiesen im März 2020 rechtskräftig geworden ist und zwischenzeitlich die Erschließung des Neubaugebiets erfolgt, soll auch der 2. Bauabschnitt bauleitplanerisch erfasst werden. Der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens wurde am 24.06.2021 gefasst.

Die weitere Entwicklung des Neubaugebiets Müllerweg-Stockwiesen mit dem 2. BA ist notwendig, da der Stadt Hungen ca. 120 Bauinteressenten vorliegen. Diese Größenordnung ist jedoch durch den 1. Bauabschnitt bei weitem nicht zu decken. Hier stehen nur ca. 20 Baugrundstücke zur Verfügung. Darüber hinaus soll an der östlichen Grenze des Geltungsbereichs eine geplante Kindertagesstätte als Fläche für den Gemeinbedarf zusätzlich ausgewiesen werden.

Das Bauleitplanverfahren umfasst die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes. Das Bauleitplanverfahren wird im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 30.08.2021 bis einschl. 01.10.2021 durchgeführt. In diesem Verfahren wurden von 4 Einwendern Stellungnahmen vorgetragen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit dem Schreiben vom 23.08.2021 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Es wurden 56 verschiedene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt, davon wurden von 26 Behörden/TÖB Stellungnahmen vorgetragen.

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der TÖB mit abwägungsfähigen Sachverhalten sind in der beigefügten Anlage 1 zusammengefasst. Im Anschluss ist der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen sind mit einer Beschlussempfehlung erneut vorzulegen.